

Der Leitfaden der IGS Koblenz

I. Leitbild

Die Integrierte Gesamtschule Koblenz möchte eine Schule der Vielfalt und der bestmöglichen Entwicklung sein, in der das Zusammenarbeiten und Zusammenleben gelernt und gelebt wird. Alle am Schulleben Beteiligten - Schüler, Lehrer, Eltern und die anderen Mitarbeiter - verständigen sich auf vier gemeinsame Grundwerte, die den Leitfaden unseres Schullebens bilden.

1. **Wertschätzung im Umgang miteinander**
2. **Sicherheit und Gesundheit**
3. **Positives Lernklima**
4. **Verantwortung für sich und für andere**

1. Wertschätzung

Unser Umgang miteinander ist bestimmt durch Höflichkeit, ein freundliches und faires Miteinander und Respekt vor der anderen Person und deren Besitz. Dies beginnt damit, dass niemand einen anderen oder sein Eigentum gegen dessen Willen anfasst. Beleidigungen, üble Nachrede, Drohungen und Anwendung von Gewalt in Worten oder Taten sind mit den Zielen unserer Schule nicht zu vereinbaren, auch nicht zur Durchsetzung eigener Rechte. Wir tragen Konflikte gewaltfrei aus, indem sich alle Betroffenen zusammensetzen und Probleme im Gespräch klären.

2. Sicherheit und Gesundheit

Jeder ist dafür verantwortlich, dass unsere Schule ein sicherer Ort ist. Die Schule möchte jedem Schüler einen störungsfreien Unterricht bieten. Deshalb sind in die Schule nur solche Gegenstände mitzubringen, die schulisch notwendig sind oder den Unterricht bereichern. Dinge, die den Unterricht stören können, andere belästigen oder verletzen, Streit hervorrufen, zum Wegnehmen verleiten oder Schäden irgendeiner Art hervorrufen können, bleiben zu Hause. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Daher ist das offene Mitführen von mp3-Playern, Handys o.ä. verboten. Um die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, ist ein vollwertiges Frühstück vor dem Unterricht wichtig und eine gesunde Verpflegung mitzubringen. Zum Schutz der Umwelt sollten dazu Mehrwegverpackungen verwendet werden. Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken, Energydrinks, Rauschmitteln sowie Tabakwaren und E-Zigaretten ist den Schülern untersagt.

3. Lernklima und Lerneffektivität

Alle Schüler, Eltern und Lehrer sind für ein gutes Lernklima und den Lernerfolg verantwortlich. Daher bemühen sich alle Schüler nach ihren Fähigkeiten und nehmen ihre Pflichten ernst. Das bedeutet, pünktlich zu sein, das Arbeits- und Lernmaterial vollständig mitzubringen, das häusliche Lernen und die Hausaufgaben zuverlässig zu erledigen und sich aktiv am Unterricht zu beteiligen und das Recht der Übrigen auf störungsfreien Unterricht zu respektieren.

Auch Eltern unterstützen aktiv die schulische Erziehung, indem sie bspw. das schuleigene Hausaufgabenheft kontrollieren und sich an schulischen Veranstaltungen beteiligen. Die Lehrpersonen verstehen sich in der Erziehung als Partner der Eltern und sind verantwortlich für eine effektive Unterrichtsgestaltung.

4. Verantwortung

Wir tragen Verantwortung nicht nur für uns selbst, sondern für die ganze Schulgemeinschaft. Vor allem ältere Schüler sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder trägt Verantwortung für eine gute Schumatmosphäre, für den Erhalt und die Funktionsfähigkeit schulischer Einrichtungsgegenstände und eine ordentliche und saubere Umgebung. Jeder kann zur (Wieder-)Herstellung der Sauberkeit und Ordnung herangezogen werden. Sollte ein Schaden entstanden sein, meldet das der Verursacher und bemüht sich um Wiedergutmachung.

Wer diesen Leitfaden und die damit verbundenen Grundwerte bejaht, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Einhaltung von Regeln beweist, wird sich an unserer Schule wohlfühlen, erfolgreich arbeiten können und in unserer Schulgemeinschaft herzlich willkommen sein. Jeder, der sich nicht diesen Werten anschließen kann, stellt sich außerhalb der Schulgemeinschaft.

II. Regeln des Zusammenlebens

Dieser Leitfaden gilt für jeden, der das Schulgelände betritt.

1. Auf dem Schulhof und dem Schulgelände

Unser Schulhof ist ein Platz zum Spielen, Bewegen, Erholen und für Gespräche

Wir beachten folgende Punkte:

- 1.1 Ich nutze die eingerichteten Zonen und Spielflächen des Schulhofes nur für die dazu vorgesehenen Zwecke und Spiele:
Ballspielzone: Basketball, Volleyball und Fußball mit Soft- und Tennisbällen in den Pausen. Vor der 1. und nach der 6. Stunde bzw. in der „Freien Zeit“ auch mit den entsprechenden Bällen.
Spieltischzone im Innenhof: Tischtennis, Schach, Mühle
Bewegungswiese **bis** zur Laufbahn
Ruhezone am Filmsaal
Gehzone zur Toilette
- 1.2 Ich schiebe bzw. trage mein Fahrrad, meinen Roller, Skateboard, etc.
- 1.3 Ich finde mich beim Klingeln unverzüglich an meinem Lernort ein. Sollte nach 5 Minuten keine Lehrperson anwesend sein, so meldet sich der Klassensprecher oder ein Stellvertreter im Sekretariat.
- 1.4 Ich gehe mit geliehenem Spielmaterial sorgsam um und gebe es nach Gebrauch zurück.
- 1.5 Ich darf als Schüler der Sek. I den Schulhof vor dem Unterricht, in den Pausen und Freistunden nicht verlassen.
- 1.6 Alle Besucher unserer Schule müssen sich im Sekretariat anmelden und erhalten einen Besucherausweis.
- 1.7 Im Winter drohen besondere Gefahren. Um ungewollte Verletzungen zu vermeiden, werfe ich keine Schneebälle.

2. Unterrichtsbeginn zum Schulbeginn und nach den Pausen

Wir möchten, dass das Schulgebäude zum Beginn des Unterrichts rücksichtsvoll und in Ruhe betreten wird und dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

- 2.1 Schüler und Lehrpersonen übernehmen die Verantwortung für Pünktlichkeit und das ruhige und rücksichtsvolle Betreten des Schulgebäudes nach dem Pausenzeichen.
Bei extremen Wetterbedingungen, die es dem Schüler nicht möglich machen, sicher die Schule zu erreichen, gelten gesonderte Vereinbarungen (siehe Homepage).
- 2.2 Der Dienstbeginn für die Lehrpersonen ist 7.45 Uhr, die Schüler müssen sich um 7.55 Uhr auf dem Schulgelände befinden. Mit dem Vorgang suchen die unterrichtenden Lehrpersonen und die Schüler ihren Arbeitsplatz auf, damit der Unterricht pünktlich um 8.00 Uhr beginnen kann.
- 2.3 Mit dem Signal am Ende der Pausen finden sich Schüler und Lehrpersonen ebenfalls an ihrem Arbeitsplatz ein.
- 2.4 Sollte keine Lehrperson anwesend sein, kann eine andere Lehrperson den Klassenraum aufschließen.
- 2.5 Die unterrichtende Lehrperson ist für das Öffnen und Verschließen der Unterrichtsräume verantwortlich. Eine Übertragung der Verantwortung durch Weitergabe von Schlüsseln auf die Schüler ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 2.6 Die Klassenstufen 5 und 6 haben einen offenen Schulbeginn und dürfen ab 7.45 Uhr ihre Klassenräume betreten. Eine Aufsicht führende Lehrperson der Stufe 5 bzw. 6 schließt die Klassen auf und führt die Aufsicht. Klassen der Stufe 5 bzw. 6, die in der ersten Stunde Unterricht in Fachräumen oder der Sporthalle haben, müssen beim Vorgang ihre Klasse verlassen und sich an ihrem Arbeitsplatz einfinden.

3. Toiletten

Wir halten die Toiletten sauber und vermeiden Unterrichtsstörungen durch Toilettengänge während der Unterrichtszeit.

- 3.1 Ich gehe möglichst in den großen Pausen auf die Toilette.
- 3.2 Ich gehe nur in Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit auf die Toiletten. Den Schlüssel dazu erhalte ich gegen Unterschrift im bzw. vor dem Sekretariat.
- 3.3 Ich nutze die Toiletten nicht länger als nötig. Wer den Toilettengang bewusst missbraucht, um vom Unterricht fernzubleiben, hat mit Konsequenzen durch das Lehrpersonal zu rechnen.
- 3.4 Ich verlasse die Toiletten so, wie ich sie vorfinden möchte, und melde Verschmutzungen und Schäden im Sekretariat.
- 3.5 Die Aufsicht schließt die Toiletten vor und nach den Pausen rechtzeitig auf bzw. wieder ab.

4. Im Schulgebäude

Wir halten uns gerne in einem ansprechenden Schulgebäude mit einer intakten Einrichtung auf, wenn wir Verschmutzungen und Lärm vermeiden.

- 4.1 Ich helfe mit meinen Klassen und Kursen bei der Gestaltung des Schulgebäudes mit.
- 4.2 Ich beschädige nicht die ausgestellten Arbeiten.
- 4.3 Ich behandle Materialien, die ich von der Schule zur Benutzung zur Verfügung gestellt bekommen habe, pfleglich und gebe sie unbeschädigt wieder zurück.
- 4.4 Ich helfe bei der Beseitigung von dennoch entstandenen Verschmutzungen und bei der Behebung von Beschädigungen.
- 4.5 Ich halte mich in den Fluren nur beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie zum Raumwechsel auf.
- 4.6 Ich verhalte mich auf den Gängen möglichst leise und renne nicht.
- 4.7 Während der Pausen werden die Unterrichtsräume durch die Lehrpersonen abgeschlossen. Schüler der Sek. I halten sich nur auf dem Schulhof bzw. in der Bibliothek auf. Schülern der MSS ist der Aufenthalt im Foyer, der Cafeteria bzw. der Bibliothek gestattet.
- 4.8 Schüler, die nach der Pause einen anderen Raum aufsuchen, nehmen ihre Sachen mit in die Pause.
- 4.9 Ich hänge meinen Mantel oder Jacke an den Garderobenhaken auf. Geld und Wertsachen trage ich bei mir. Eine Haftung dafür ist ausgeschlossen.
- 4.10 Ich kaue im Schulgebäude keinen Kaugummi. Die Lehrperson darf bei Klausuren, Klassenarbeiten, etc. entscheiden, ob diese Regel aufgehoben wird.

5. Unterrichtsräume

Wir übernehmen Verantwortung für eine gute Atmosphäre in den Räumen

- 5.1 Ich bin grundsätzlich selbst für Unterrichtsräume, insbesondere für den eigenen Arbeitsplatz, verantwortlich und setze mich für eine ansprechende Gestaltung ein.
- 5.2 Ich achte beim Verlassen des Raums darauf, dass
 - ☞ Raum und Arbeitsplatz sauber hinterlassen werden und nichts unter den Bänken liegen bleibt,
 - ☞ die Stühle hochgestellt sind,
 - ☞ Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
 - ☞ Für zurückgelassene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- 5.3 Ich bleibe beim Lehrerwechsel im Klassenraum und verhalte mich ruhig.
- 5.4 Ich melde Schäden und Verunreinigungen dem Hausmeister oder einer Lehrperson.
- 5.5 Die Belüftung der Räume und die Bedienung der technischen Anlagen geschieht nur in Absprache mit einer Lehrperson

6. Freie Zeit

Wir wollen für die „Freie Zeit“ Eigenverantwortung übernehmen.

- 6.1 Ich entscheide mich zu Beginn der „Freien Zeit“, ob ich mich im Foyer, der Bibliothek, dem Aufenthaltsraum oder auf dem Schulhof aufhalte.
- 6.2 Ich bleibe auf meinem Platz und beschäftige mich, ohne andere zu stören.
- 6.3 Ich melde mich bei Zwischenfällen bei der Schulleitung, dem Sekretariat oder dem Hausmeister.

7. Aufenthaltsraum (Cafeteria)

Wir nutzen den Aufenthaltsraum während der Freistunden zur Entspannung und zum gemeinsamen Gespräch. Ihn sauber zu verlassen ist selbstverständlich.

- 7.1 Während der Pausen ist der Aufenthalt in der Cafeteria Schülern der MSS vorbehalten.
- 7.2 Während der „Freien Zeit“ und in Randstunden können Schüler der Sek. I den Aufenthaltsraum nutzen.
- 7.3 Alle Nutzer des Aufenthaltsraumes tragen Sorge für Sauberkeit und pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar.
- 7.4 **Nur** im Aufenthaltsraum ist Schülern der SEK II die verantwortliche Nutzung digitaler Medien gestattet.
- 7.5 Ich übernehme als Schüler der MSS eigenverantwortlich den Ordnungsdienst.

8. Bibliothek

Wir nutzen die Bibliothek zum ungestörten Lesen und Arbeiten.

- 8.1 Der Zutritt zur Bibliothek ist nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis möglich.
- 8.2 Die Bibliothek ist in zwei Zonen unterteilt: Der hintere Bereich ist ein Stillarbeitsbereich für alle Schüler.
- 8.3 PCs im vorderen Teil stehen allen Schülern zur Verfügung, die PCs im hinteren Bereich sind Schülern der MSS vorbehalten. Eigene Laptops dürfen im hinteren Bereich verantwortlich genutzt werden.
- 8.4 Weiteres regelt eine gesonderte Nutzungsordnung der Bibliothek.

9. Verhalten bei Unfällen und Gefahr

Wir wollen die Sicherheit und Unversehrtheit aller, die in der Schule leben. Deshalb trägt jeder durch rücksichtsvolles Verhalten und die Einhaltung der aufgestellten Regeln zur Sicherheit bei.

- 9.1 Ich melde alles, was Unfälle verursachen könnte, dem Hausmeister oder der Aufsicht.
- 9.2 Ich zeige alle Unfälle, die sich auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg ereignet haben, im Sekretariat an.
- 9.3 Ich beachte im Notfall den in den Räumen ausgehängten Alarmplan und folge den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen.

Schlussbestimmungen

Der Leitfaden der IGS Koblenz wurde auf der Grundlage des §102 der Schulordnung von Rheinland-Pfalz im Benehmen mit dem Schulträger, der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat und der Klassensprecherversammlung erlassen. Das Einvernehmen mit dem Schulausschuss wurde hergestellt. Er wurde zuletzt aktualisiert im Jahre 2012.

Ich kenne den Leitfaden und halte mich an die darin aufgeführten Regeln des Zusammenlebens.

Koblenz, den _____